

Jugendwochenende 2020



Wann: **27.-29. März**

Wo: **Clubheim des 1. DC Göppingen e. V.**

Wer: **alle interessierten Jugendspieler
des BWDV e. V.**

Anreise bitte selbst organisieren

Meldeschluss: **01.03.2020**

Was wir von Euch brauchen:

- Einverständniserklärung der Eltern für das Wochenende
- Krankenkarte, Impfpass, ggfls. Daten zu Erkrankungen und Medikamenten
- Schlafzeug (Schlafsack ...)
- Pflegemittel
- Kleidung für drinnen und draußen, schwarze Stoffhose
- Geld auf eigenes Ermessen, **Verpflegung wird vom BWDV übernommen**

Ablaufplan:

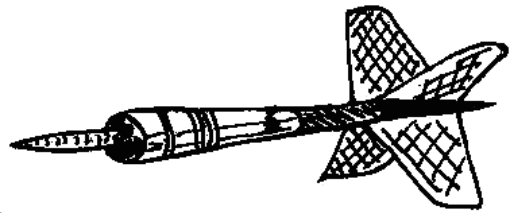
Freitag, 27.03.2020

ab 17 Uhr Anreise
ca. 18 Uhr Abendessen
ca. 19 Uhr Jugendsitzung
danach zur freien Verfügung –
trainieren, Spaß haben



Samstag, 28.03.2020

ab 8 Uhr Frühstück
ca. 9 Uhr BWDV RLT Teil 1
ca. 12 Uhr Mittagessen
ca. 13 Uhr BWDV RLT Teil 2
ca. 18 Uhr Abendessen
danach gemütliches Beisammensein



Sonntag, 29.03.2020

ab 8 Uhr Frühstück
danach Vorbereitung auf Abreise, kurzes
Feedback
ca. 11 Uhr Heimfahrt

Zu beachten gem. BWDV-Ordnungen

§ 11 Genussmittel

(1) Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Genuss von Alkohol und Nikotin während der kompletten Dauer der BWDV-Veranstaltung untersagt. Dies beinhaltet auch die Verwendung der sogenannten Elektronischen-Zigarette.

(2) Die Einhaltung des Alkoholverbots wird durch stichprobenartige Kontrollen mittels eines geeigneten Prüfgerätes überprüft. Die Kontrollen erfolgen durch ein Präsidiumsmitglied und den eingesetzten Schiedsrichter unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

(3) Sollte ein Jugendlicher gegen das Alkohol- oder Nikotinverbot verstoßen, werden Strafen entsprechend den Regelungen der Schieds- und Ehrenordnung (SEO) verhängt.

Gastgeber vom 27. bis 29. März 2020 ist der
1. DC Göppingen e. V.
Turnierort: Töbele 3, 73037 Göppingen





E-Mail: jugendwart@bwdv.de
BWDV e. V. Jugendwart Kay Kammerer, Uhlandstraße 20, 76676 Graben-Neudorf
Tel. 0173-1469348

Einverständniserklärung

Hiermit gestatten wir unserem Sohn/Tochter _____

die Teilnahme an folgender dartsportlichen Veranstaltung

27.03 - 29.03.2020 Jugendwochenende BWDV e. V. in Göppingen

Während dieser Zeit wird er/sie der Aufsicht von Kay Kammerer unterstellt.

Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen wie Fahrstrecke, Übernachtung und sportliche Aktivitäten.

Ebenso wurde mein Sohn/Tochter über die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sowie das Verhalten innerhalb des Turniers unterrichtet. In gegebenen Notfällen bin ich bereit die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport und/oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme hat die Aufsichtsperson.

Jeglicher Drogenmissbrauch sowie alle kriminellen oder sexuellen Handlungen während des Turnieraufenthalts sind verboten. Es herrscht absolutes Rauchverbot.

BWDV-Jugendordnung § 11 Genussmittel

(1) Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Genuss von Alkohol und Nikotin während der kompletten Dauer der BWDV-Veranstaltung untersagt. Dies beinhaltet auch die Verwendung der sogenannten Elektronischen-Zigarette.

(2) Die Einhaltung des Alkoholverbots wird durch stichprobenartige Kontrollen mittels eines geeigneten Prüfgerätes überprüft. Die Kontrollen erfolgen durch ein Präsidiumsmitglied und den eingesetzten Schiedsrichter unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

(3) Sollte ein Jugendlicher gegen das Alkohol- oder Nikotinverbot verstoßen, werden Strafen entsprechend den Regelungen der Schieds- und Ehrenordnung (SEO) verhängt.

Rückrufnummer in Notfällen

Meine Krankenkasse

Mein Sohn/Tochter hat folgende Krankheiten oder Unverträglichkeiten

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten